

01

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung der Bürgermeisterin

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NW S. 514) öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

- a) der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
 - aa) die Ergebnisrechnung (Anlage 1)
 - bb) die Finanzrechnung (Anlage 2)
 - cc) die Bilanz (Anlage 3)
 - b) Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.
-
2. Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen und Prüfungsbericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 im Rathaus, Zimmer 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

48356 Nordwalde, 26. Oktober 2010

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann